Abend-Ausgabe.



Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 153

Die „**Posener Zeitung**“ erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 1. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.,** auf der letzten Seite **80 Pf.,** in der **Mittagausgabe 25 Pf.,** an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags,** für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 29. Febr. Die Einladung an die „Nörgler“, den vaterländischen Boden zu räumen, welche die kaiserliche Rede bei dem Festmahl des Brandenburgischen Provinziallandtags, wenn auch nur in Frageform auszusprechen schien, hat einen Widerhall gefunden, der alle Erwartungen übertraf. Abgesehen von den Gruppen, welche das „schwarze Kartell“ bilden, den Herren Stoecker, v. Hammerstein und Gen. auf der einen und den Klerikalen unter Führung des welfischen Protestanten Bruël auf der anderen Seite, ist ein einmüthiger Protest erhoben worden, der für jeden verständlich in die Worte ausklingt: wir bleiben im Lande und opponiren redlich! Ja, noch mehr als das. Selbst in denjenigen Kreisen, denen der „neue Kurs“ trotz aller schwarzen Anwandlungen als der richtige gilt, ist das Urtheil über jene Aufforderung nicht weniger ungünstig ausgefallen, als in denen der „Nörgler“ selbst. Die Wirkung ist denn auch nicht ausgeblieben. In offiziösen Mittheilungen, die unter falscher Flagge in die Spalten gefälliger Blätter glissirt werden, kann man jetzt schon die Versicherung lesen, daß die Worte des Kaisers sich nicht auf das Volksschulgesetz bezogen hätten und daß gar kein Anlaß vorliege, aus der Rede auf das Vorhandensein absolutistischer Regungen zu schließen. Unserer Ansicht nach wird dadurch die Sachlage nicht gebessert. Wenn der kaiserliche Trinkspruch an seine „Brandenburger“ keinen Bezug auf das Volksschulgesetz des Grafen Zedlitz oder vielmehr auf die Gegner desselben haben sollte, so könnte man einen Preis auf die Lösung des Räthsels setzen, auf wen Sätze, wie die folgenden hinzielten: „Es ist ja leider Sitte geworden, an Allem, was seitens der Regierung geschieht, herumzunörgeln und herumzumäkeln. Unter den nichtigsten Gründen wird den Leuten ihre Ruhe gestört und ihre Freude am Dasein und am Leben und Gedeihen unseres gesammten großen deutschen Vaterlandes vergällt. Aus dieser Nörgelei und dieser Verhetzung entsteht schließlich der Gedanke bei manchen Leuten, als sei unser Land das unglücklichste und schlechtest regierte in der Welt und sei es eine Qual, in demselben zu leben.... Wir gehen durch bewegte und anregende Tage hindurch, in denen das Urtheil der großen Menge der Menschen der Objektivität leider entbehrt.“ Wenn die „Nörgler“ nicht die Gegner des Zedlitzschen Volksschulgesetzes sind, wo sind sie dann zu suchen? Seit Mitte Januar, d. h. seit dem Augenblick, wo das Gesetz dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden ist, sind alle sonstigen politischen und wirthschaftlichen Fragen je länger je mehr in den Hintergrund getreten. In politischen Vereinen wie in dem Schooße der Familien ist dieses Attentat auf die Schule Gegenstand der Besprechung. Und nicht nur in Preußen. In ganz Deutschland hat dieser Gesetzentwurf die Geister aufgeregt und jene ideale Bewegung erzeugt, über die Graf Zedlitz sich zu früh gefreut hat. Sogar innerhalb des preußischen Staatsministeriums giebt es Gegner des Zedlitzschen Gesetzentwurfs. Und nun sollen wir uns beruhigen lassen mit der Versicherung, der Kaiser habe nicht die Absicht gehabt, von den Gegnern des Volksschulgesetzes zu sprechen; nicht der Weg, der mit diesem Gesetz eingeschlagen ist, sei der, der ihm vom Himmel gewiesen sei und auf dem vorwärts zu schreiten er ausdrücklich erklärt hat. Darüber zu streiten, wäre zwecklos. Diese Berufung auf den „Himmel“ scheint uns unter allen Umständen in hohem Grade bedenklich, sobald es sich nicht um Anforderungen der Moral, sondern um politische Fragen handelt, die nach Maßgabe irdischer Ziele und im Rahmen irdischer Verhältnisse gelöst werden müssen. — Als unlängst gegen die ohne Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers im „Reichsanzeiger“ erfolgte Veröffentlichung des kaiserlichen Erlasses an das Staatsministerium im Parlamente Bedenken erhoben wurden, erklärte der Reichskanzler, es handele sich hier nur um einen Auftrag, den der Souverän seinen Ministern ertheilt habe, also nicht um einen der Regierungsakte, die nach der Verfassung der verantwortlichen Gegenzeichnung seitens eines Ministers bedürfen. Im vorliegenden Falle ist die Ansprache des Kaisers an die zu einem Festmahl versammelten Mitglieder des brandenburgischen Provinzial-Landtages erst recht kein formeller „Regierungsakt“ im Sinne der Verfassung; aber die Bedeutung, die diese Ansprache auf den Gang der Regierungspolitik haben konnte, geht über diejenige eines „Regierungsaktes“, der sich der Natur der Sache nach stets nur auf konkrete Fragen beziehen kann, weit hinaus. Es hieße Vogelstraußpolitik treiben, wollte man sich dabei beruhigen, daß eine Ansprache dieses Inhalts des verfassungsmäßigen Charakters eines Regierungsaktes entbehre. Vorgänge dieser Art beweisen, daß in der Auffassung der Verantwortlichkeit der Minister Unklarheiten und Lücken bestehen, die trotz der Verfassung leicht zu den verhängnißvollsten und für alle Theile gefährlichsten Konflikten führen können. Je eher in dieser Hinsicht eine Klärung eintritt, um so besser.

— Das Gesetz über den Verrath militärischer Geheimnisse findet in den nationalliberalen Blättern eine ähnliche Beurtheilung wie in den freisinnigen. So schreibt die „Köln. Ztg.“:

Die Militärverwaltung liebt es in neuerer Zeit, wie jeder, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, ja weiß, durch die Bezeichnung „secret“ um ganz harmlose Dinge, die vor aller Welt besprochen werden, den Schleier des Geheimnisses zu legen. Wenn der Reichstag den Begriff „militärisches Geheimniß“ nicht so genau feststellt, wie es nur eben geht, so kann es künftig vorkommen, daß ein verantwortlicher Redakteur bestraft wird, weil er die Nachricht hat durchgehen lassen, die Forderung des Militäretats für ein neues Gebäude der Artillerieprüfungskommission sei nothwendig, da die bisherigen Räumlichkeiten die ordnungsgemäße Abwickelung der Geschäfte nicht gestatteten. Die Mittheilungen, bei Neuwied fänden größere Pionier-Uebungen statt, oder, im nächsten Herbst hätte das 8. Armeekorps Kaisermanöver und zöge eine Reservedivision ein, könnten von einem strebsamen Staatsanwalt nach den Erfahrungen mit dem „groben Unfug“ Anlaß zu einer Anklage und einem Plaidoyer geben, in dem der unschuldige Redakteur als ein Ausbund der Schlechtigkeit hingestellt würde. Landesverrath muß so hart wie möglich bestraft werden, aber dazu gebraucht man keine Kautschukparagraphen.

— Fürst Bismarck ist sehr vergnügt über die falsche Politik seines Nachfolgers in der Schulgesetzfrage. Wie die „Tägl. Rundsch.“ aus privater Quelle erfährt, hat der Fürst dieser Tage einem seiner Tischgäste auf dessen inter pocula gestellte Frage, ob er ins Herrenhaus zu gehen gedenke, gut gelaunt mit den bekannten Versen des Kommersbuches vom Bruder Straubinger geantwortet:

„Da müßt' ich doch ein Esel sein,
Ein Kerl, als wie ein Rinde!“

Der Fürst soll auch sonst gar kein Hehl daraus gemacht haben, daß es ihm nicht einfalle, sich in der Schulfrage als Puffer zwischen Regierung und die Parteien zu schieben. Seine persönliche Betheiligung am Kampfe würde sofort eine Verschiebung der Sachlage zur Folge haben und vielleicht gerade das Gegentheil von dem bewirken, was man erwarte. Scherzend habe der Fürst noch hinzugefügt: Er warte den Verlauf der Dinge ruhig ab, und wenn es auch den streitenden Parteien so ginge, wie den berühmten „zwoen Löwen“, die sich gegenseitig bis auf die Schwänze auffraßen.

— In der offenkundigen Absicht, aus den Berliner Straßenkrawallen Kapital für die sozialdemokratische Partei zu schlagen, haben die dieser Partei angehörigen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung am Freitag die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung beantragt, zu dem Zwecke, den Magistrat zu ersuchen, schleunigst durch Inangriffnahme städtischer Erd- und Bauarbeiten dafür Sorge zu tragen, daß die in Berlin befindlichen Arbeitslosen sofort Beschäftigung erhalten. Der Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung hat auf diesen Antrag nicht eingehen können, da Anträge wegen Einberufung einer außerordentlichen Sitzung geschäftsordnungmäßig der Unterstützung des vierten Theils der Versammlung bedürfen. Der Antrag kommt auch am Donnerstag, dem regelmäßigen Sitzungstage, noch nicht zu spät, um so weniger, als nach Lage der Verhältnisse der Versammlung nichts übrig bleiben wird, als über denselben zur Tagesordnung überzugehen. Die Abgg. Singer und Gen. haben bekanntlich schon vor einigen Monaten einen sog. Nothstandsantrag eingebracht und ist inzwischen auch eine Kommission eingesetzt worden, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Daß erhebliche städtische Erd- und Bauarbeiten sobald als möglich in Angriff genommen werden, versteht sich von selbst. Diese Absicht bestand vor Einbringung des Antrags Singer, sie besteht auch jetzt noch und sie wird zur Durchführung gelangen, sobald der Etat für 1892/93 festgestellt ist. Falls die Etatskommission der Stadtverordneten-Versammlung von der Erstattung eines mündlichen Berichts Abstand nimmt, kann dieser Etat schon auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gestellt werden. Zu den in Aussicht genommenen Bauten gehört u. a. die große Hafenanlage am Urban, eine Anzahl großer Brückenbauten, bei denen Tausende von Arbeitern Beschäftigung finden können. Daß für das nächste Etatsjahr keine Schulbauten in Aussicht genommen sind und darnach die Mittel, der Arbeitslosigkeit zu steuern, eine Einschränkung erleiden, ist nicht die Schuld der städtischen Behörden, angesichts des Zedlitzschen Volksschulgesetzes hat der Magistrat nothgedrungen auf Neubauten für Schulen fürs erste verzichtet.

Aus Mecklenburg-Strelitz, 29 Febr. Die Wahlbewegung um das kassirte Reichstagsmandat des bisherigen konservativen Vertreters kommt hier immer lebhafter in Fluß; auch die Freisinnigen lassen es an Anstrengungen nicht fehlen. Am Freitag sprach der freisinnige Kandidat Gutsbesitzer Wilbrandt in Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg. Der Saal war dicht besetzt und umfaßte 700 bis 800 Personen. Die Kandidatenrede Wilbrandts hat allgemein angesprochen. Interpellationen fanden nicht statt. Im Fürstenthum Ratzeburg hält Herr Wilbrandt jetzt noch Vorträge in Carlow und in Schlagsdorf.

Vermischtes.

† **Ueber das Recht der Vertheidiger**, ihren Klienten unter Umständen den Rath zu ertheilen, sich auf die Anklage nicht auszulassen, hat sich der Ehrengerichtshof der Rechtsanwälte zu Leipzig bei Gelegenheit der Verhandlung gegen die Vertheidiger des Ehepaares Heinze ausführlich geäußert. In dem jetzt vorliegenden Erkenntniß heißt es u. A.: Angesichts der §§ 136, 242 Abs. 3 der Strafprozeßordnung kann darüber kein Zweifel bestehen, daß nach der heutigen Lage der Gesetzgebung der Angeklagte im Strafprozeß die Befugniß hat, seine Auslassung zur Sache ganz oder theilweise zu verweigern. Daraus folgt allerdings noch nicht ohne Weiteres das Recht der Vertheidigung, dem Klienten den Rath zur Verweigerung einer sachlichen Auslassung zu ertheilen. Eine derartige Schlußfolgerung würde nur zulässig sein, wenn der Vertheidiger hinsichtlich der Vertheidigungsbefugnisse sich völlig mit dem Angeklagten identifiziren dürfte. Das kann aber als statthaft nicht anerkannt werden; beispielsweise ist dem Angeschuldigten unbenommen, zum Zwecke seiner Vertheidigung wissentlich die Unwahrheit zu sagen, während ein Rechtsanwalt, der seinerseits zu diesem Mittel greifen würde, zweifellos der Verletzung seiner Berufspflicht würde geziehen werden dürfen. Die Rechte und Pflichten des Vertheidigers in der hier fraglichen Richtung sind nicht aus den angeführten Spezialvorschriften zu bestimmen, sondern ergeben sich aus der allgemeinen Stellung des Vertheidigers als Rechtsbeistandes seines Klienten. Diese Stellung wird dadurch bezeichnet, daß die Vertheidigung eine im öffentlichen Rechte begründete Einrichtung ist, die den Vertheidiger verpflichtet, auch seinerseits zur objektiven Wahrheitsermittelung beizutragen, wenn auch nur „in der besonderen Richtung auf die Nichtschuld oder die geringere Strafbarkeit des Angeklagten.“ Andererseits aber ist es die Pflicht des Vertheidigers, unter Wahrung jenes Gesichtspunktes dem Angeklagten mit seinem Rath nach bestem Wissen und Gewissen zur Seite zu stehen. Deshalb bleibt das pflichtgemäße subjektive Ermessen des Vertheidigers dafür maßgebend, ob sein Klient mit der Befugniß, die Auslassung zur Sache zu verweigern, bekannt zu machen, oder ob ihm weiter gehend sogar ein darauf abzielender Rath zu ertheilen sei. Pflichtmäßig wird aber ein solcher Rath immer nur gegeben werden können auf Grund von Erwägungen, die aus der konkreten Lage der Untersuchung sich herleiten lassen. Würde ein Rechtsanwalt als Vertheidiger prinzipiell auf den Standpunkt sich stellen, daß er jedem seiner Klienten den Rath gäbe, von der ihm gesetzlich zustehenden Befugniß zur Verweigerung einer sachlichen Auslassung Gebrauch zu machen, so würde ein solches Verhalten auch vom subjektiven Standpunkte des Vertheidigers für ein pflichtmäßiges nicht zu erachten sein. Leiten aber den Vertheidiger bei Ertheilung des fraglichen Rathes sachliche Gründe, d. h. solche, die nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung dem Angeklagten zum Besten dienen, ohne daß dadurch der Pflicht des Vertheidigers, innerhalb der bezeichneten Grenzen auch seinerseits zur objektiven Wahrheitsermittelung beizutragen, entgegengehandelt wird, so kann sein Verhalten auch dann nicht als ein pflichtwidriges bezeichnet werden, wenn objektiv die Ertheilung des Raths als angemessen oder richtig sich nicht darstellt

Lokales.

Posen, den 1. März.

* **Städtisches.** In zwei außerordentlichen Sitzungen am vergangenen Freitag und Montag hat der Magistrat höchst wichtige Beschlüsse gefaßt. Der Bau eines Schlacht- und Viehhofes und einer Baugewerkschule und die planmäßige Weiterführung der Kanalisation und Pflasterung sind Gegenstand der Berathungen gewesen. Der Beschlußfassung lagen Projekte und Kostenanschläge zu Grunde, welche die Bauverwaltung nach Maßgabe spezieller Anweisung angefertigt hat. Die Angelegenheit wird in nächster Zeit die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen, welche seitens des Magistrats ersucht werden wird, in einer gemischten Kommission über die Vorlage zu verhandeln.

* **Ernennungen.** Nach Prüfung durch das Kapitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters, Prinzen Albrecht von Preußen, sind der Rittergutsbesitzer Bernhard von Bernuth auf Borowo bei Czempin, Provinz Posen, und der Oberst und Kommandeur des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6 von Prittwitz und Gaffron, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt worden.

br. **Widerstand gegen die Staatsgewalt.** Am Sonnabend Vormittag hatte ein Schutzmann im Auftrage seiner vorgesetzten Behörde eine auf der Fischerei wohnende Wittwe zu verhaften, welche eine dreitägige Haftstrafe zu verbüßen hatte. Die Frau widersetzte sich dem Beamten in gröblichster Weise und wurde darin von ihrem 14 Jahre alten Sohne auf das kräftigste unterstützt. Letzterer schlug mit einer Flasche nach dem Beamten und verletzte denselben nicht unbedeutend an der linken Hand. Der Beamte mußte alle Energie anwenden, um Mutter und Sohn zur Haft zu bringen.

br. **Unterschlagung oder Diebstahl.** Vor einigen Tagen hat eine Frau bei einem Handelsmann auf dem Alten Markt einen Pelzkragen für 10 Pfennige zum Kauf angeboten, indem sie zugleich die Mittheilung machte, daß sie noch eine dazu passende Muff zu Hause habe. Da die Frau sich aber nachher bei dem Handelsmann nicht wieder hatte blicken lassen, so wird angenommen, daß der Pelzkragen aus einem Diebstahle herrühre. Vielleicht dient diese Notiz zu einer näheren Aufklärung der etwas dunklen Angelegenheit.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden im Laufe des Monats Februar 212 Personen wegen Bettelns, darunter 21 zugleich wegen Landstreichens, am Montag 4 Personen wegen Bettelns, ein Arbeiter, welcher am Montag Mittag betrunken im Glacis lag und, als er von einem Schutzmann geweckt wurde, diesen in gröblichster Weise belästigte, und ein anderer Arbeiter, welcher am Montag Abend in der Krämerstraße fortgesetzt brüllte und der Aufforderung, den Bürgersteig zu verlassen, keine Folge leistete. — Gefunden wurde am 25. d. Mts. in der Neuenstraße ein braunes Portemonnaie mit 65 Pfennige Inhalt und am 26. d. Mts. ein lederner Hundemaulkorb. — Verloren wurde

am 26. d. Mts. eine silberne Kapsel mit einer versilberten Kette, auf der Rückseite ein Marienbild, auf dem Wege von der St. Martinstraße nach dem Güterbahnhof, am 24. d. Mts. in der Ritterstraße ein goldener Trauring, gez. F. W. 29. 10. 89, und in der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts. ein grauer Fächer mit Straußfedern von der St. Adalbertstraße nach dem Kanonenplatz.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

W. **Inowrazlaw,** 29. Febr. [Zum Morde des Leibgedingers Wallner in Kolankowo. Unglücksfall. Vom Schützenverein. Maskenball.] Heute Vormittag fand in Kolankowo im Beisein des Ersten Staatsanwalts Bartsch und des Untersuchungsrichters Vollmer aus Bromberg, sowie des Distriktskommissars Gottschalk aus Tarkowo die Sektion der Leiche des ermordeten Leibgedingers Wallner durch den Kreisphysikus Dr. Roquette aus Inowrazlaw und eines Bromberger Arztes statt. Die Tochter des Ermordeten. Frau Weigelt, sowie das Dienstmädchen Olga Porschke, welche den Mord ausführen halfen, wurden aus dem Gefängnisse zu Inowrazlaw, woselbst sie inhaftirt sind, nach Kolankowo transportirt, um bei der Sezirung zugegen zu sein. Hierauf wurden sie in das Justizgefängniß nach Bromberg gebracht. Der Hauptthäter an dem Morde, der Landwirth Weigelt, der bekanntlich gleich nach vollbrachter That das Weite suchte, ist bisher noch nicht ermittelt worden; auf die Ergreifung desselben ist eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt. — Vorgestern verunglückte auf dem hiesigen Bahnhofe ein Fuhrmann eines Holzhändlers, indem er von dem mit Holz beladenen Wagen während der Fahrt so unglücklich herunterfiel, daß ihm die Räder des schweren Wagens über den Körper gingen und der Fuhrmann einige Stunden später den erhaltenen Verletzungen erlegen ist. — Am nächsten Donnerstag hält der hiesige Schützenverein im Kasino des Hotel Weiß hier seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. A. die Ergänzungswahl des Vorstandes, sowie Besprechung und Beschlußfassung über die Beschaffung eines neuen Schießhauses. — Am Sonnabend Abend fand der bereits früher angekündigte Maskenball des Männer-Gesangvereins unter sehr zahlreicher Betheiligung in Aurings Stadtpark statt. Nach der Demaskirung wurde gemeinschaftliche Tafel gehalten, an welcher sich über 300 Personen betheiligten.

* **Danzig,** 29. Februar. [Pistolenduell.] Am Sonnabend fand auf dem hiesigen Exerzierplatz zwischen zwei Offizieren des Leibhusarenregiments ein Pistolen-Duell statt, in welchem der eine durch einen Schuß in den Schenkel verwundet wurde.

* **Pillau,** 28. Februar. [Vom Haff.] Die Eisverhältnisse auf dem Haff sind noch immer derartig, daß auf eine Wiedereröffnung der Schifffahrt nach Königsberg vor Mitte März kaum zu rechnen ist. Eine Prüfung an Ort und Stelle hat ergeben, daß nur ein Theil des Haffs, und zwar von der Nehrung bei Neutief bis zu der Spitze der Pfahlreihe des Königsberger Seekanals und zurück zum russischen Damm, eisfrei ist. Der übrige Theil und das Elbinger Haff sind mit Eis bedeckt, das durch den heute eingetretenen Frost an Festigkeit zugenommen haben dürfte.

Handel und Verkehr.

** **Einlösungskurs für österreichische Silberkoupons.** Der Einlösungskurs für in Deutschland zahlbare österreichische Silberkoupons und verloste Stücke ist auf 172,25 M. für 100 Fl. festgesetzt worden, hat somit gegen die letzte Notiz eine Ermäßigung um 25 Pf. erfahren.

** **Essen a. d. Ruhr,** 29. Febr. In der heute in Bochum stattgehabten Monatsversammlung des Westfälischen Kokssyndikats wurde der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zufolge beschlossen, die jetzige zwanzigprozentige Produktionseinschränkung auch für den Monat März aufrecht zu erhalten. Die alte Verkaufsvereinigung wurde aufgelöst.

Marktberichte.

** **Berlin,** 29. Febr. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Schwache Zufuhr, wenig Umsatz zu den alten Preisen. Wild und Geflügel. Geringe Wildzufuhren, Preise anziehend. Von zahmem Geflügel fehlten Enten, Puten dagegen waren sehr reichlich am Markt. Ruhiges Geschäft, Preise wenig verändert. Fische. Bei knapper Zufuhr lebhaftes Geschäft zu hohen Preisen. Butter. Bei reichlicher Zufuhr ziemlich stilles Geschäft. Käse ruhig, nur Weichkäse belebt. Harzer und echter Emmenthaler etwas billiger. Gemüse. Rosenkohl und Spinat anziehend. Obst und Südfrüchte. Einige Aepfelsorten wurden billiger abgegeben, sonst unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 55—58, IIa 46—54, IIIa 35—45. Kalbfleisch Ia 57—65 M., IIa 30—50, Hammelfleisch Ia 48—55, IIa 35—48, Schweinefleisch 45—54 M., Bakonier do. 48—49 M., Serbisches 48 M., Russisches 44—45 M. p. 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. m. Knochen 70—83 M., do. ohne Knochen 90—110 M., Lachsschinken 110—140 M., Speck ger. 68—72 M., harte Schlackwurst 100—140 M., Gänsebrüste 120—140 M. p. 50 Kilo.

Wild. Rehe Ia. p. ½ Kilo 80—95 Pf., do. IIa. do. 55 bis 75 Pf., Rothwild p. ½ Kilo 46 Pf., do. leichtes do. — Pf. Damwild p. ½ Kilo —,— Pf., do. leichtes do. —,— Pf., Wildschweine p. ½ Kilo — Pf., Ueberläufer, Frischlinge — Pf., Wildenten — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge, p. St. — M. Enten do. —,— M., Puten do. —,— M., Hühner, alte do. 1,25 bis 2,00 M., do. junge do. — M., Tauben do. — Pf.

Zahmes Geflügel, geschlachtet. Gänse per ½ Kilo 62 Pf., Enten, p. Stück — M., Hühner Ia. p. Stück 1,40—1,80 M., do. IIa. 1,00—1,30 Mk., do. junge — Mk., Kapaunen — M., Tauben do. 35—54 Pf., Puten p. ½ Kilo 51—65 M.

Fische. Hechte, p. 50 Kilo 81—86 M., do. große do. 60—66 M., Zander, 100 Mk., Barsche, matt — Mk., Karpfen, große 85 M., do. mittelgr. do. 75—81 Mark, do. kleine do. 60—70 M., Schleihe 84—90 M., Bleie do. 56 M., Aale, große, 90—120 M., do. mittelgroße do. 72—80 M., do. kleine do. — M., Quappen do. — M., Karauschen do. — M., Rodbow do. — M., Wels do. — M.

Schalthiere. Krebse, große, über 12 Ctm., p. Schock — Mark, do. 11—12 Ctm. 5—6 M., do. 10—11 Ctm. 2,50 M.

Butter. Schles., pomm. u. pos. Ia. 116—120 M., do. do IIa. 108—114 M., gering. Hofbutter 90—105 M., Landbutter 80 bis 90 M., Poln. — M. p. 50 Kilo.

Eier. Pomm. Eier mit 6 pCt. Rab. —,— M., Prima Kisteneier mit 8½ pCt. od. 2 Schock p. Kiste Rabatt 2,75 bis 2,90 M., Durchschnittswaare do. — M. p. Schock.

Gemüse. Kartoffeln, Dabersche in Waggonlad. p. 50 Kilo 3,50—3,60 M., do. einzelne Ztr. 4—4,50 M., do. weiße runde do. 4,00 Mark, Zwiebeln per 50 Kilo 4,75 bis 6 Mark, Mohrrüben, lange, p. 50 Ltr. 1,25—1,75 M., junge, p. Bund —,— M., do. Kohlrüben p. Schock 2,50—3,00 M., Petersilie p. Bund 10—20 Pf. Sellerie, groß p. Schock 5—6 M.

Obst. Musäpfel p. 50 Liter 5,00—6,00 M., Birnen, p. 50 Kg. Jungetiner 4,50 M., diverse Sorten p. 50 Ltr. 3,50,—4,50 M. Weintrauben, ital., p. Kilo — Pf., do. Almeria p. Sextos — M.

** **Berlin,** 20. Febr. [Butter-Bericht von Gust. Schultze und Sohn in Berlin.] Ueber das dieswöchentliche Geschäft ist wenig Neues zu melden. Der Konsum ist in Anbetracht der hohen Preise schwach, wogegen Zufuhren in allen Qualitäten anhaltend klein blieben. Mecklenburg und Holstein liefern den größten Theil nach Hamburg. Ferner machte sich hier aufs Neue Kauflust von Hamburg bemerkbar und schließt unser Markt bei ziemlich geräumten Lägern in fester Stimmung zu unveränderten Preisen. Die auswärtigen Märkte berichten unverändert fest, Kopenhagen sogar 2 Kronen höher. Landbutter reger gefragt bei kleinen Einlieferungen. Margarine: Im Vergleich zu den hohen Notirungen für Naturbutter, hält man die jetzigen Preise für billig und steigerungsfähig, und da ein größerer Bedarf in Kürze zu erwarten ist, fanden bedeutende Abschlüsse auf Lieferung für die nächsten Monate statt. — Amtliche Notirungen der von der ständigen Deputation gewählten Notirungs-Kommission. Im Großhandel franko Berlin an Produzenten bezahlte Abrechnungspreise. Butter. Hof- und Genossenschafts-Butter Ia. per 50 Kilo 117—120 Mk., IIa. 112—116 Mk., IIIa. 108—111 Mk., abfallende 102—105 M., Landbutter: Preußische 90—93 M., Netzbrücher 88—93 M., Pommersche 90—93 M., Polnische 88—90 Mk., Schlesische 90—95 M., Margarine 40—70 M. Tendenz: Bei unverändertem Geschäft blieben Preise behauptet.

Marktpreise zu **Breslau** am 29 Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	22 20	21 90	21 10	20 60	19 20	18 20
Weizen gelber		22 10	21 80	21 10	20 60	19 20	18 20
Roggen		22 —	21 60	20 90	20 60	19 60	19 40
Gerste		17 90	17 20	16 20	15 70	14 70	14 40
Hafer		14 80	14 30	14 —	13 50	13 —	12 50
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps per 100 Kilogr.	24,60	23,40	20,20 Mark.
Winterrübsen	24,10	22,70	20,— "
Dotter	21,—	20,—	19,— "

Stettin, 29. Febr. Wetter: Bewölkt, Temperatur + 3 Gr. R., Nachts — 1 Grad R., Barom. 764 mm. Wind: O.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko 205—220 M., per April-Mai 215—216 M. bez., per Mai-Juni 216,5 M. Gd., per Juni-Juli 217,5 M. Br und Gd. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko 200—210 M., per April-Mai 219 M. Gd., 219,5 M. Br., per Mai-Juni 215,5—216 M. bez., per Juni-Juli 212,5 M. bez. und Gd. — Gerste per 1000 Kilo loko 150—178 M. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—160 M. — Rüböl matter, per 100 Kilo per Febr., per April-Mai und Sept.-Oktober 55 M. Br. — Spiritus etwas fester, per 10 000 Liter-Proz. loko ohne Faß 70er 44,2 M. bez., per April-Mai 70er 45,2 M. nom., per Juli-August 70er 46,2 M. nom., per Aug.-Sept. 70er 46,5 M. nom. — Angemeldet: Nichts. — Nichtamtlich: Petroleum loko 11 M. verst. bez. (Ostf. Ztg.)

** **Leipzig,** 29. Febr. [Wollbericht.] Kammzug-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. per März 3,35 M., pr. April 3,37½ M., pr. Mai 3,37½ M., pr. Juni 3,42½ M., pr. Juli 3,42½ Mk., pr. August 3,42½ M., pr. Septbr. 3,45 M., per Oktober 3,45 M., p. Nov. 3,45 M., per Dezbr. 3,45 M., p. Jan. 3,45 M. Umsatz 15 000 Kilogr.

Telegraphische Nachrichten.

Thorn, 1. März. [Privat-Telegramm der „Pos. Ztg."] Die Weichsel ist seit gestern um einen Meter auf 2½ Meter gestiegen und wächst noch. Der Eisgang hat nachgelassen.

Berlin, 1. März. Dem gestrigen parlamentarischen Diner beim Kultusminister wohnten der Reichskanzler, die Unterstaatssekretäre v. Rotenhan und v. Rottenburg, der Präsident des Abgeordnetenhauses v. Köller, die Vizepräsidenten v. Heereman und v. Benda, sowie die Mitglieder der Volksschulkommission bei. Der Kultusminister unterhielt sich längere Zeit mit dem Abg. Rickert.

Berlin, 1. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." bestreitet den „Hamb. Nachr." gegenüber, daß, nachdem bei Einfuhr von Getreide aus Oesterreich-Ungarn von Ursprungszertifikaten abgesehen sei, russisches Getreide zu niedrigem Zollsatze über Oesterreich nach Deutschland eingeführt werden würde. Das russische Getreide würde bei dem Wege über Oesterreich, weil hier der Nachweis erforderlich sei, daß das Getreide aus dem freien Verkehr Oesterreich-Ungarns komme, den österreichischen und deutschen Zoll mit zusammen 6,50 anstatt 5 Mark bei direkter Einfuhr nach Deutschland entrichten; damit werde auch die Folgerung hinfällig, daß der Handel mit Rußland von den Ostseeplätzen seinen Weg auf österreichische Verkehrswege nehme.

London, 1. März. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Saint Jean in Neufundland sind von zweihundert durch Schneesturm überraschten Robbenfischern 150 nicht zurückgekehrt. Man befürchtet, daß sie durch intensive Kälte umgekommen sind. Es stehe fest, daß dreizehn der Leute erfroren seien.

Washington, 1. März. Der englische Gesandte Pauncefote und der Staatssekretär Blaine unterzeichneten eine Konvention, betreffend Regelung der Behringsmeerfrage durch ein Schiedsgericht.

Berlin, 1. März. [Telegraphischer Spezialbericht der „Pos. Ztg."] Abgeordnetenhaus. Bei der Fortsetzung der Berathung des Etats des Handelsministeriums befürwortete Abg. Schmidt-Elberfeld (frs.) Mehraufwendungen für Fortbildungsschulen, wodurch das Handwerk besser gefördert werde als durch Zwangsinnungen, und wies den Gegensatz zwischen Industrie und Handwerk zurück.

Athen, 1. März. Im Auftrage des Königs erschien gestern Abend ein Sekretär desselben beim Ministerpräsidenten Delyannis. Nach einer Unterredung fand ein Ministerrath statt, worauf alle regierungstreuen Abgeordneten zu einer Berathung zu heute eingeladen wurden. Vielfach wird angenommen, es handle sich um die Demission des Kabinets.

Börse zu Posen.

Posen, 1. März. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 62 70, (70er) 43,30. (Loko ohne Faß) (50er) 62,70, (70er) 43,30.

Posen, 1. März. [Privat-Bericht.] Wetter: leichter Frost.
Spiritus fester. Loko ohne Faß (50er) 62,70, (70er) 43,30.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 1. März. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 29.			Not. v. 29
Weizen fester			**Spiritus** fester		
do. April-Mai	203 —	202 75	70er loko ohne Faß	46 10	46 —
do. Juni-Juli	2[illegible]7 —	204 50	70er April-Mai	46 20	46 10
Roggen fester			70er Juni-Juli	46 70	46 60
do. April-Mai	216 75	215 25	70er Juli-August	47 10	47 10
do. Juni-Juli	219 75	212 25	70er Aug.-Sept.	47 20	47 20
Rüböl ruhig			50er loko ohne Faß	65 75	65 50
do. April-Mai	54 30	54 60	**Hafer**		
do. Sept.-Okt.	54 50	54 70	do. April-Mai	154 75	153 75

Kündigung in **Roggen** 350 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 10,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 1. März. **Schluß-Course.**

		Not. v. 29
Weizen pr. April-Mai	203 —	202 50
do. Juni-Juli	2[illegible]6 50	204 25
Roggen pr. April-Mai	217 —	215 25
do. Juni-Juli	210 —	212 50
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen		Not. v. 29.
do. 70er loko	46 10	46 —
do. 70er April-Mai	46 20	46 10
do. 70er Juni-Juli	46 80	46 60
do. 70er Juli-August	47 20	47 10
do. 70er Aug.-Sept.	47 30	47 20
do. 50er loko	65 70	65 50

		Not. v. 29.			Not. v. 29
Dt. 3% Reichs-Anl.	84 60	84 60	Poln. 5% Pfdbrf.	63 75	63 30
Konsolid. 4% Anl.	106 40	106 30	Poln. Liquid.-Pfbrf	61 10	60 80
do. 3½%	99 —	99 —	Ungar. 4% Goldr.	92 75	88 20
Pos. 4% Pfandbrf.	101 70	101 80	do. 5% Papierr.	88 —	88 50
Pos. 3½% Pfdbrf.	95 70	95 60	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	169 50	170 50
Pos. Rentenbriefe	102 70	102 50	Oestr. fr. Staatsb.	123 90	123 75
Pos. Prov. Oblig.	93 75	93 75	Lombarden	40 90	41 —
Oestr. Banknoten	172 75	172 75	**Fondstimmung**		
Oestr. Silberrente.	81 25	81 —	schwach		
Russische Banknoten	202 50	201 60			
R. 4½% Bdk. Pfdbr.	95 —	95 —			

Ostpr. Südb. E. S. A	72 10	72 25	Inowrazl. Steinsalz	28 50	29 25
Mainz Ludwighfdto	116 25	116 —	Ultimo:		
Marienb. Mlaw. dto	56 —	56 25	Dux-Bodenb. EisbA	237 40	235 75
Italienische Rente	89 50	89 30	Elbethalbahn " "	102 50	102 25
Russ4%konsAnl 1880	92 50	92 50	Galizier " "	91 10	91 25
dto. zw. Orient. Anl.	64 —	63 60	Schweizer Centr " "	131 40	131 —
Rum. 4% Anl. 1880	82 75	82 75	Berl. Handelsgesell	135 40	135 25
Türk. 1% konf. Anl.	18 90	18 80	Deutsche Bank-Akt.*)	153 50	160 75
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —	Diskont. Kommand.	183 60	183 50
Gruson Werke	138 —	138 40	Königs- u. Laurah.	98 40	100 25
Schwarzkopf	225 75	228 —	Bochumer Gußstahl	105 25	108 50
Dortm. St. Pr. L. A.	51 25	51 25	Russ. B. f. ausw. H	66 50	— —
Gelsenkirch. Kohlen	137 —	136 —	*) excl. 9%.		

Nachbörse: Staatsbahn 124 —, Kredit 169 60. Diskonto Kommandit 183 50

Stettin, 1. März (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 29			Not. v. 29
Weizen fester			**Spiritus** fest		
do April-Mai	216 —	216 —	per loko 70 M. Abg.	44 50	44 20
do. Mai-Juni	217 —	216 50	" April-Mai "	45 30	45 20
Roggen fester			" Aug.-Sept. "	46 50	46 50
do. April-Mai	220 —	219 —	**Petroleum** *)		
do. Mai-Juni	216 —	216 —	do. per loko	11 —	11 —
Rüböl matter					
do. April-Mai	54 50	55 —			
do. Sept.-Okt.	54 50	55 —			

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wetterbericht vom 29. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	763	O 2	heiter	2
Aberdeen	764	NW 2	wolkig	2
Christiansund	765	SO 1	wolkenlos	— 2
Kopenhagen	762	OSO 3	bedeckt	— 2
Stockholm.	767	N 2	halb bedeckt	—13
Haparanda	771	N 2	wolkig	—17
Petersburg	763	N 1	bedeckt	— 5
Moskau	761	W 1	bedeckt	— 4
Cork Queenst.	760	ONO 4	halb bedeckt	3
Cherbourg.	758	NO 3	bedeckt	5
Helder	756	OSO 1	Schnee	1
Sylt.	759	O 3	bedeckt	1
Hamburg	758	OSO 1	Nebel	2
Swinemünde	761	ONO 2	bedeckt	— 0
Neufahrw.	762	O 2	bedeckt	— 2
Memel	764	OSO 2	bedeckt	— 5
Paris	756	NNO 2	Regen	2
Münster	756	N 2	wolkig	0
Karlsruhe	756	NO 1	Regen	2
Wiesbaden	758	O 1	bedeckt	3
München	756	NW 3	wolkig	2
Chemnitz	759	SO 2	bedeckt	1
Berlin	759	O 3	bedeckt	1
Wien	759	SO 1	bedeckt	1
Breslau	759	SO 1	bedeckt	1
Ile d'Aix	757	SO 3	heiter	6
Nizza	758	O 1	heiter	5
Triest	757	still	bedeckt	6

Uebersicht der Witterung.

Das Maximum des Luftdruckes liegt über Nordschweden, während flache Depressionen mit schwacher Luftbewegung über Südeuropa lagern. Bei schwacher Luftbewegung aus vorwiegend östlicher und südöstlicher Richtung und wenig veränderten Wärmeverhältnissen ist das Wetter in Centraleuropa trübe; in Westdeutschland fanden stellenweise leichte Schneefälle statt, hauptsächlich unter dem Einflusse einer flachen Depression, deren Kern über Elsaß-Lothringen liegt. Die Frostgrenze verläuft von Kiel südostwärts nach Lemberg.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Febr. Mittags 2,72 Meter.
" " 1. März Morgens 2,68 "
" " 1. " Mittags 2,68 "

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.